

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße 4
im 18. Stadtbezirk Untergiesing – Harlaching;**

Umgang mit dem verpflichtenden MVV-Kombiticket

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13214

3 Anlagen

**Vorblatt zum
Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Besucher*innenbefragung	2
3. Stellungnahmen der Fachdienststellen.....	3
4. Stellungnahmen der Vereine	5
5. Ergänzende Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	6
6. Zusammenfassende Einschätzung.....	7
7. Klimaprüfung.....	7
8. Abstimmungen	7
II. Antrag	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.04.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09204, wurde unter Ziffer 2.2.3 zum MVV-Kombiticket ausgeführt:

„Es soll bei der in den letzten Spielzeiten geltenden Regelung, dass alle das Städtische Stadion nutzenden Vereine/Mannschaften das sog. MVV-Kombiticket in ihre Eintrittskarten integrieren, bleiben. Diese war zuletzt fester Bestandteil der Nutzungsverträge (§ 8 a der Verträge) und galt ligaunabhängig, also sowohl für den Profispielbetrieb als auch für die Regionalliga.“

Gem. Ziffer 6 des Antrags des Referenten sollte folgender Beschluss gefasst werden: „Der Stadtrat stimmt zu, dass alle das Städtische Stadion nutzenden Vereine/ Mannschaften weiterhin das sog. MVV-Kombiticket in ihre Eintrittskarten integrieren. Das Referat für Bildung und Sport wird weiterhin beauftragt, dieses zum Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrags zu machen.“ Unter Streichung dieses Antragspunktes wurde unmittelbar in der Vollversammlung folgender fraktionsübergreifender Änderungsantrag gestellt und beschlossen:

Der Stadtrat beauftragt das Referat für Bildung und Sport schnellstmöglich zu prüfen, - und bei positivem Prüfergebnis den Vertrag anzupassen – ob auf ein verpflichtendes MVV-Kombiticket bei den Vereinen/Mannschaften, die das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße nutzen, für ein Modelljahr verzichtet werden kann.

Die Landeshauptstadt München sah den Entfall der Pflicht zur Integration des MVV-Kombitickets in das Ticketing mit Einführung des Deutschlandtickets temporär zur neuen Saison 2023/2024 als möglich an, was zu einer erheblichen Entlastung der Vereine und insbesondere des TSV München von 1860 führen würde.

Die entsprechenden Überlassungsverträge für die Saison 2024/2025 sahen in der Folge kein MVV-Kombiticket vor.

Da die bisher als Malus anerkannte MVV-Kombiticketpflicht entfiel, was bis dahin als Malus in der Basismiete gegenüber dem TSV München von 1860 berücksichtigt wurde, wurde die Basismiete für das Stadion in der Saison 2023/2024 entsprechend angepasst.

2. Besucher*innenbefragung

Das Modelljahr, beginnend am 01.07.2023, wurde in der laufenden Saison 2023/2024 durch eine Befragung zum Verkehrsverhalten der Besucher*innen des Stadions durch das Mobilitätsreferat begleitet. Entsprechende Befragungsergebnisse aus den Jahren 2018 und 2019 liegen für einen Vergleich vor. Die Ergebnisse aller drei Befragungen liegen diesem Beschluss als Anlagen bei.

Im **Jahr 2018** (Erhebung am 01.12.2018) nutzten für die Stadionanfahrt 67,9% die öffentlichen Verkehrsmittel, 32,1% nutzten nicht öffentliche Verkehrsmittel (darunter Fanbusse 15,1 %, Pkw 11,5 %, Pkw-Mitfahrer 0,5%).

Im **Jahr 2019** (Erhebung am 11.05.2019) nutzten 52,6% die öffentlichen Verkehrsmittel, 47,4% nutzten nicht öffentliche Verkehrsmittel (darunter Fanbusse 24,5%, Pkw 11 %, Pkw-Mitfahrer 6,7%)

Im **Jahr 2023** (Erhebung am 25.11.2023) nutzten 49% die öffentlichen Verkehrsmittel, 51% nutzten nicht öffentliche Verkehrsmittel (darunter Fanbusse 14%, Pkw 27%)

Zusammenfassend ist die Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel in den letzten Jahren zurückgegangen (-18%-Punkte). Die Pkw-Nutzung hat nahezu im gleichen Umfang zugenommen (+16%-Punkte). Auffallend ist auch, dass das Fanbusaufkommen zuletzt deutlich abgenommen hatte, dies schlägt sich in der zunehmenden Pkw-Mitnahme nieder (diese wurde jedoch nur im Rahmen der Befragung in den Jahren 2018 und 2019 erhoben).

Leider wurde auch nur im Jahr 2018 abgefragt, ob die in der Eintrittskarte enthaltene Fahrkarte benutzt wurde. Dies war im Jahr 2018 bei 47% der Besucher*innen (das entsprach 7.050 Personen) der Fall.

3. Stellungnahmen der Fachdienststellen

Ergänzend zur Befragung hat das **Polizeipräsidium München** zur Parksituation mitgeteilt: Die Zuschauer*innen, welche mit einem Pkw zum Stadion kommen, parken den Erkenntnissen der Polizeiinspektion 23 zufolge im näheren Umfeld des Stadions (am Fahrbahnrand in den dortigen Nebenstraßen, wie z.B. Fromundstr., Otterstr., Schönstr., Ludmillastr., Reichenhaller Str.). Falschparker*innen wurden in der Regel nur vereinzelt festgestellt. In den meisten Fällen handelte es sich um Falschparker*innen in der Bergstraße mit Parkverstößen überwiegend wegen „in einem verkehrsberuhigten Bereich verbotswidrig/außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen“ oder vereinzelt um sog. Parker*innen auf Gehwegen, am Schnittpunkt einer Einmündung oder Kreuzung oder im Bereich von Halteverbotszonen.

Aus polizeilicher Sicht ergaben sich jedoch durch das Modelljahr bislang keine neuen polizeilich relevanten Spannungsfelder.

Darüber hinaus kann die Polizei weder eine Bewertung zur Einbeziehung des MVV-Tickets für die Eintrittskarten in das GWS („MVV-Kombiticket“) noch zu einer weiteren Verlängerung des Verzichts für die kommende Saison der 3. Liga sowie der Regionalliga Bayern vornehmen.

Zur Parksituation im unmittelbaren Stadionumfeld hat das **Kreisverwaltungsreferat, Kommunale Verkehrsüberwachung** vergleichend festgestellt:

Im Jahr 2022 wurden im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße vom 15.01.2022 bis 03.12.2022 (Spielsaison 21/22 und 22/23) 33 Fußballspiele ausgetragen, darunter 16 Spieltage des TSV München von 1860. An diesen Spieltagen war die Verkehrsüberwachung rund um das Stadion in den Lizenzgebieten Silberhornstr., Wettersteinplatz, Untergiesing und Schönstr. Nord mit durchschnittlich 1,7 Mitarbeiter*innen im Tagdienst und 1,7 Mitarbeiter*innen im Spätdienst unterwegs. Die Überwachung direkt um das Stadion wird durch die Polizei sichergestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei Spielen des TSV München von 1860 1339 Verwarnungen ausgestellt, durchschnittlich 84 Parkverstöße pro Spieltag. Dabei wurden überwiegend Parkverstöße an Gehweg und Gehwegabsenkungen festgestellt, diese erstreckten sich hauptsächlich im Lizenzgebiet Untergiesing. Festgestellt wurde, dass die Bergstr. (Lizenzgebiet Silberhornstr.) an diesen Spieltagen ein Brennpunkt war.

Im Jahr 2023 fanden in der Zeit vom 21.01.2023 bis 25.11.2023 43 Spiele statt, darunter 16 Spieltage des TSV München von 1860. Sofern es die personellen Kapazitäten zu ließen, war die Kommunale Verkehrsüberwachung mit einer Personalstärke von 1,6 Mitarbeiter*innen im Tagdienst und 1,9 Mitarbeiter*innen im Spätdienst vor Ort. Es wurden insgesamt 1122 Verwarnungen ausgestellt. Durchschnittlich wurden 70 Verwarnungen/Parkverstöße pro Spieltag festgestellt.

Die Situation 2023 spiegelte im Ergebnis in etwa das Jahr 2022 wider, jedoch ist aufgefallen, dass der Radius der „Falschparkenden“ sich auf die Gebiete Tegernseer Landstraße, Walchenseeplatz und Wettersteinplatz auf Höhe der U-Bahnstation St.-Quirin-Platz ausgedehnt hat.

Veränderungen speziell seit der neuen bzw. aktuellen Saison mit Wegfall des MVV-Kombitickets konnten nicht festgestellt werden.

Dem **Kreisverwaltungsreferat (KVR)** liegen keine sicherheitsrechtlichen Erkenntnisse vor, die belegen könnten, dass es ohne Vorliegen eines verpflichtenden MVV-Kombitickets zu Störungen kam oder kommen könnte. Nach wie vor hält das KVR das Kombiticket jedoch als Beitrag zur Verkehrswende und zum Anwohnerschutz grundsätzlich für sinnvoll. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es keinerlei Parkplätze am Stadion gibt.

Die **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH** nimmt hierzu wie folgt Stellung: Kombi-Tickets sind ein sehr gutes Angebot, um Besucher*innen einer Veranstaltung die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Fahrgäste können, wenn die Hin- und Rückfahrt mit den MVV-Verkehrsmitteln in die Eintrittskarte inkludiert ist, ohne zusätzliche Kosten im festgelegten Geltungsbereich des Kombi-Tickets die Hin- und Rückfahrt zum/vom Veranstaltungsort machen. Ein Kombi-Ticket kann einerseits die Parkplatzsituation vor Ort entlasten und andererseits können Besucher*innen einer Veranstaltung die öffentlichen Verkehrsmittel ohne zusätzliche Kosten, da Fahrtberechtigung in der Eintrittskarte inkludiert ist, ausprobieren.

Es freut die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sehr, dass diese viele Partner*innen haben, die ihre Eintrittskarten freiwillig als Kombi-Ticket anbieten möchten. Erfahrungsgemäß vereinfacht es die Zusammenarbeit mit Partner*innen, wenn diese das Kombi-Ticket freiwillig anbieten und den Wert dahinter für sich und ihre Besucher*innen wertschätzen. Wenn Veranstalter*innen ein Kombi-Ticket anbieten möchten, können sie sich sehr gerne diesbezüglich an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH wenden.

Wenn seitens des Stadtrates entschieden werden sollte, dass alle das Städtische Stadion nutzende Vereine/Mannschaften ein Kombi-Ticket anbieten müssen, ist denkbar, dass beispielsweise der MVV-seitige Vertragspartner die LHM wird und die Kosten für die Kombi-Tickets z. B. über den Einnahmen durch den Mietvertrag bezahlt werden (Anmerkung des Referates für Bildung und Sport: Dieser Vorschlag ist nicht zielführend, da die Mehrkosten gegenüber dem TSV München von 1860 als mietmindernder Malus anerkannt wurden). Seitens der Verkehrsunternehmen wurde, aufgrund der mit der Insolvenz zusammenhängenden ausgebliebenen Zahlung, abgelehnt, erneut einen Vertrag mit Türküçü zu schließen. Wenn Türküçü aufgrund einer Verpflichtung im Nutzungsvertrag zu einem MVV-Kombi-Ticket verpflichtet werden würde und direkt Vertragspartner für den Kombi-Ticket-Vertrag werden würde, ist anzunehmen, dass MVV-seitig für diesen Partner leider kein Kombi-Ticket-Vertrag angeboten werden kann.

4. Stellungnahmen der Vereine

Der **TSV München von 1860** hat zur Beschlussvorlage bzw. den Ergebnissen der Befragungen durch das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung genommen:

- Die Befragungsergebnisse zeigen, insbesondere im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2023, dass eine Pflicht zum MVV-Kombiticket keinen Einfluss auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hatte. Die Ergebnisse (52% in 2019, 49% in 2023) sind nahezu identisch. Auch die Anzahl Nutzer der Fans, die 2019 ein Tagesticket zusätzlich zur Eintrittskarte genutzt haben, ist nahezu identisch mit den gekauften MVV-Tageskarten in 2023 (17,4 % vs. 19 %).
- Die Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden (Polizei, KVR) zeigen, dass das MVV-Kombiticket keinen Einfluss auf den Parksuchverkehr bzw. die Anzahl der Parkverstöße bei Heimspielen des TSV 1860 München hat.
- Festzuhalten ist auch, dass v.a. das Deutschlandticket weit verbreitet genutzt wird und damit einen besonderen Effekt auf die Nutzung des ÖPNV hat. Gleichzeitig würde ein MVV-Kombiticket für den Großteil der Stadionbesucher eine doppelte Fahrerlaubnis bedeuten. Dies zeigt auch die Befragung der Besucher, da diese neben der Eintrittskarte auch eine weitere Fahrtberechtigung für den ÖPNV hatten (2019: 73,3 % (Isarcard und Bayernticket) und 2023: 68% (Deutschlandticket, Isarcard und Bayernticket). Zusammengefasst muss unserer Ansicht nach festgestellt werden, dass das MVV-Kombiticket, entgegen der Beurteilung in der Beschlussvorlage, keinen signifikanten Einfluss auf die Anreise zum Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße hat.

Folgende Anmerkungen teilte der TSV München von 1860 in Ergänzung mit:

1. Der TSV München von 1860 setzt nun seit ca. zwei Jahren eine Fahrradgarderobe vor der Nordtribüne ein. Diese hat sich bewährt und ist an nahezu allen Spieltagen ausgelastet (je nach Witterung zwischen 50 und 120 Fahrräder). Vielmehr sehen wir hier den Bedarf einer Ausweitung dieses Angebots und würden dies jederzeit unterstützen / mit vorantreiben.
2. Der TSV München von 1860 befürchtet, im Falle einer Verpflichtung des MVV-Kombitickets für die Saison 2024/25, zum einen eine signifikante Preiserhöhung durch den MVV und eine Anpassung der Berechnungsgrundlage (verkaufte Dauerkarten versus zugetretene Dauerkarten). Dies würde starke negative finanzielle Auswirkungen für den Verein bedeuten.

3. Durch den im Vorjahr durch die Befreiung von der Verpflichtung des MVV-Kombitickets getroffenen Kompromiss konnte gemeinschaftlich mit der LH München die Malusliste in zwei Punkten reduziert werden. Die Verpflichtung des MVV-Kombitickets würde auch, im speziellen Konstrukt des TSV München von 1860, mit der (Wieder-)Herstellung dieses Malus im Hinblick auf den Stadionmietvertrag einhergehen, der aufgrund der unter Punkt 2 aufgeführten negativen finanziellen Auswirkungen neu bewertet werden müsste. Dies führt nach Ansicht des TSV München von 1860 in die falsche Richtung und liegt nicht im Sinne aller Beteiligten. Ziel aller Beteiligten sollte es sein, diese Malusliste weiter abzubauen, um für alle Vertragsparteien eine optimale Lösung herbeizuführen.

Unter Beachtung der o.a. Punkte, würde es der TSV München von 1860 begrüßen, wenn die Verpflichtung zum MVV-Kombiticket (v.a. durch das Fortbestehen des „Deutschlandtickets“) auch in der Saison 2024/25 ausgesetzt wird. Gleichzeitig sieht der TSV München von 1860 hier den Bedarf, im Sinne der Planbarkeit für alle Beteiligten, eine generelle Vorgehensweise / Regelung zu erarbeiten. Daher regt der Verein an, die Debatte rund um die Verpflichtung des MVV-Kombitickets erneut in der Grundsätzlichkeit zu führen und dabei eine langfristige Lösung unter Beachtung der jeweiligen Ziele zu finden. Hierfür steht der TSV München von 1860 selbstverständlich jederzeit für Gespräche zur Verfügung und bittet bereits jetzt, die Thematik aufzunehmen, um im Rahmen der hoffentlich mitgetragenen Verlängerung des Modelljahres frühzeitig eine Lösung herbeiführen zu können. Der Verein bedankt sich im Voraus für die Beachtung der Stellungnahme und die Unterstützung.

Der **FC Bayern München** würde es für seine zweite Mannschaft begrüßen, da diese auch in der Saison 2024/2025 in der Regionalliga spielen wird, dass die Situation bei ca. 300 zahlenden Zuschauer*innen im Schnitt unverändert bleibt.

Der **FFC Wacker München** würde es für seine 1. Damenmannschaft begrüßen, wenn das MVV-Kombiticket für die Saison 2024/2025 ausgesetzt bliebe, da allein die Grundmiete einschließlich der Betriebskosten für den Verein in der ersten Saison im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße hoch ist und aktuell noch keine Zuschauer*innenprognose abgegeben werden kann.

5. Ergänzende Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH hat unabhängig von der bereits erfolgten Stellungnahme das Schreiben des TSV München von 1860 aufgegriffen und mitgeteilt:

Insbesondere im Sinne der Kund*innen aber auch im Sinne des veranstaltenden Vereins muss die Entscheidung rechtzeitig vor Verkauf des ersten Tickets erfolgen. Nachträglich ist eine Information über die inkludierte Nutzung des ÖPNV immer schwierig und erreicht nicht alle Kund*innen gleichermaßen. Für den veranstaltenden Verein wiederum ist die Entscheidung für die Kalkulation der Eintrittspreise relevant.

Weiter wurde betont, dass der MVV bei Tarifkooperationen und Kombi-Tickets großen Erfolg mit Partner*innen hat, die nicht zu einem Abschluss verpflichtet wurden. Aus Sicht des MVV sind Verpflichtungen nicht notwendig. Auf Nachfrage ergänzt wurde, dass ein verpflichtendes MVV-Kombiticket ohnehin erst ab einer gewissen Zuschauer*innenzahl und ggf. in Abhängigkeit von der Ligazugehörigkeit sinnvoll erscheint.

6. Zusammenfassende Einschätzung

Im Ergebnis zeigt sich, dass das MVV-Kombiticket einen Einfluss auf die Zufahrt zum Stadion haben und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs positiv begünstigen kann. Kritisch zu hinterfragen ist, ob die Befragung aus 2023 an einem Spieltag Ende des Jahres 2023 auch Rückschlüsse auf die Gesamtsaison zulässt, da z.B. Fahrten mit dem Fahrrad bei neu eingerichteten Fahrradstellplätzen bisher keine relevante Rolle gespielt haben. Auch wurde nur im Jahr 2018 hinterfragt, ob die in die Tickets integrierte Nutzung des MVV-Kombitickets ein Anlass für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs war und ob dieser positive Effekt, der 2018 festgestellt wurde, ersatzweise durch das 49-€-Ticket ebenso erreicht werden konnte.

Beachtlich ist auch, dass die Aussetzung des verpflichtenden MVV-Kombitickets keine spürbaren Auswirkungen auf die Situation der Anwohner*innen hatte, was aus den Berichten des Polizeipräsidiums und der Kommunalen Verkehrsüberwachung hervorgeht.

Der oben genannten Zusammenfassung und den Stellungnahmen der Vereine und der ergänzenden Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH folgend, wäre es konsequent, für die Dauer des 49-€-Tickets in jedem Fall für die weitere Saison 2024/2025 auf das verpflichtende MVV-Kombiticket zu verzichten und die Befragung zu wiederholen.

Da die in Aussicht gestellte Befragung einschließlich Ergebnisauswertung dann bereits zeitlich eng zu den Lizenzierungen für die Saison 2025/2026 (beginnend ab Februar 2025) läge und eine erneute Befassung des Stadtrats zu dieser Thematik in jedem Fall noch vor dem Ticketing der Vereine für die Saison 2025/2026 liegen müsste, ist dieses zeitlich schwer umsetzbar. Daher sollte das verpflichtende MVV-Kombiticket auch noch für die Saison 2025/2026 ausgesetzt werden.

Bei den künftigen Befragungen sollte insbesondere auch abgefragt werden, ob das 49-€-Ticket allein genutzt wurde bzw. alternativ eine in der Eintrittskarte enthaltene Fahrkarte genutzt würde.

Das Mobilitätsreferat hat eine entsprechende Befragung zugesagt.

7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Die Rückkehr zum verpflichtenden oder besser noch freiwilligen MVV-Kombiticket kann die Bereitschaft zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne einer verkehrslenkenden Verhaltensveränderung beeinflussen und hätte insofern auch positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Vergleichsweise wird das derzeit auch über das 49 € Ticket erreicht. Soziale Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da ausschließlich Besucher*innen des Stadions, die ein Ticket erwerben, von dem Thema tangiert sind und das MVV-Kombiticket nicht zwingend bei der Preiskalkulation der vereine Berücksichtigung findet.

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das Referat für Klima- und Umweltschutz eingebunden.

8. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat,

dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klima und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 17, Obergiesing, Fasangarten, und 18, Untergiesing, Fasangarten, vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien wurden jeweils um eine Stellungnahme gebeten. Das jeweilige Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass ein verpflichtendes MVV-Kombiticket bei den Vereinen/Mannschaften, die das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße nutzen, für zwei weitere Modelljahre in den Spielzeiten der Saisons 2024/2025 und 2025/2026 ausgesetzt bleibt.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Bildung und Sport unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse Gespräche mit den das Stadion nutzenden Profimannschaften, das ist derzeit nur der TSV München von 1860, zu führen und den Stadtrat im Hinblick auf die Saison 2026/2027 erneut zu befassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat,
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima und Umweltschutz
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport – GL2
An das Referat für Bildung und Sport – S-SU
An das Referat für Bildung und Sport – S-ST

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am